



Antragsteller: DIE LINKE, SPD

Antragsdatum:
09. April 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.04.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Schaffung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2019, eine Möglichkeit zu schaffen, dass SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung (Spreeschule), die älter als 12 Jahre sind, nach dem Unterricht und an unterrichtsfreien Tagen bzw. in der Ferienzeit so betreut werden, dass Eltern berufstätig sein können.
2. In diesem Rahmen soll geprüft werden, wie die Eltern, analog der Beteiligung an den Kita-Kosten, Beiträge zur Finanzierung leisten können.
3. Es sollte erreicht werden, dass die Betreuung gemeinsam mit dem Spree-Neiße-Kreis organisiert wird.

André Kaun / Lena Kostrewa

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Begründung:

Bis zum 12. Lebensjahr können alle Kinder, deren Eltern es wünschen, nach dem Unterricht und in unterrichtsfreien Zeiten in Horten betreut werden.

Auch für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung ist diese zeitliche Begrenzung gesetzt. Diese Kinder können aber i.d.R. nicht allein die Zeit verbringen, in der ihre Eltern noch arbeiten.

Selbst organisierte Möglichkeiten der notwendigen Betreuung belasten betroffene Eltern in unzumutbarer Weise. (siehe Schreiben betroffener Eltern an alle Fraktionen vom 25.09.2017)

Die Stadtverwaltung hat, einem Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung vom November/Dezember des vergangenen Jahres entsprechend, Möglichkeiten und verschiedene Lösungsansätze im Land Brandenburg betrachtet. Die Ergebnisse wurden in den Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten im Januar, Februar und März vorgestellt.

Eine Lösung ist grundsätzlich möglich, reicht aber, bedingt durch nicht ausreichende rechtliche Regelungen, in den Bereich der sog. freiwilligen Aufgaben.

Diese Aufgabe ist auch im Teilhabeplan unserer Stadt beschlossen. Dem entsprechend ist es Zielstellung, eine Lösung zu finden, alle Kinder ausreichend zu betreuen und ihren Eltern berufliche Teilhabe zu ermöglichen.

Eine Lösung gemeinsam mit dem Kreis Spree-Neiße ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit anzustreben. Das liegt auch in der Tatsache begründet, dass diese Kinder gemeinsam die Spree-Schule besuchen und keine Ungleichbehandlung erfahren sollten.